

Landratsamt Ravensburg
Umweltamt / Herrn Maucher
Postfach 19 40
88189 Ravensburg

Bearbeitet durch den
LNV-Arbeitskreis Ravensburg
Sprecher: Georg Heine

Stuttgart, den 27.2.08

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom
Rv-wa-natur-badesee

Telefon/E-Mail

**Antrag auf Plangenehmigung für einen Natur-Badesee und die Verlegung des
Rhonebaches
Az.: 421-364.691.71 mau**

Sehr geehrter Herr Maucher,

der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV) dankt für die Zusendung der Unterlagen zum oben genannten Verfahren und die damit verbundene Möglichkeit, sich hierzu zu äußern.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich im Namen aller nach § 67 NatSchG anerkannten Naturschutzverbände: AG „Die NaturFreunde“ (NF), Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesfischereiverband (LFV), Landesjagdverband (LJV), Naturschutzbund Deutschland (NABU), Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Schwäbischer Albverein (SAV) und Schwarzwaldverein (SWV).

Wir halten die Wiederherstellung des ehemaligen Stockenweiher und Öffnung/Verlegung des Rhonebaches für eine ökologische Aufwertung falls

1. eine Regelung zum Verbleib einer fließenden Mindestwassermenge im verlegten Rhonebach getroffen wird.

Wir gehen davon aus, dass für die Befüllung des Weiher eine erhebliche Wassermenge über den Rhonebach dem Weiher zugeführt werden muß. Außerdem wird das Bachwasser benötigt, um die Wasseraustauschrate im Weiher zu erhöhen. Es muß deshalb klar definiert werden, wann welche Mengen zugeführt werden dürfen und wer hierfür verantwortlich ist.

2. kein technischer Verbau von Bachufer und Bachsohle erfolgt

Wir halten eine Bepflanzung ausreichend. Auf die rauen Rampen in der Rhone sollte verzichtet werden.

3. der Rhonebach nur am Westufer mit Gehölzen bepflanzt wird

Damit ist nachmittags und abends eine Beschattung des Fließ-Gewässers gewährleistet – morgens erhält der Bach Sonne, was für die Gewässer-Tierwelt vorteilhaft ist.

4. durch nachvollziehbare Berechnungen sichergestellt ist, dass die für den Weiher benötigte Wassermenge durch Niederschläge und Oberflächenwasser erzielt wird. *Benötigt werden zur Befüllung 33.000 Kubikmeter. Durch Oberflächenwasser und Quellwasser werden über Zisternen 5.300 Kubikmeter zugeführt.*

5. größere Flachbereiche als bislang vorgesehen ausgewiesen werden. *Die nördliche Hälfte des Gewässers sollte so gestaltet werden, dass sich Wassertiefen zwischen 0 und 50 cm einstellen, damit sich dort ausgedehnte Röhrichte entwickeln können. Hier findet auch eine effektive Selbstreinigung des Wassers statt.*

6. der Ablaufgraben zwischen Mönch und Rhone offen geführt wird.

7. eine Extensivnutzung der an den Weiher angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen erfolgt. *Hier sollten Extensivierungsverträge abgeschlossen werden um Nährstoffeinträge zu verhindern.*

8. ein Pufferstreifen auf der Westseite des Gewässers ausgewiesen wird. *An der Westseite des Weihers sollten außer dem geplanten Seezugang mit Steg und Plattform keine weiteren Zugänge zum Gewässer geschaffen werden. Ein Uferweg oder Intensivnutzungen würden eine naturnahe Entwicklung stören.*

Mit dieser Stellungnahme ist allerdings **keine Zustimmung zum geplanten Bauvorhaben** in der Nachbarschaft verbunden. Dazu nehmen wir gesondert Stellung, machen aber heute schon darauf aufmerksam, dass wir hier auf die Einhaltung der Festlegungen in der Landschafts-Schutzgebietsverordnung bestehen werden. Eine Herausnahme dieses zentralen Teiles des Landschaftsschutzgebietes „Jungmoräne-Landschaft zwischen Amtzell und Vogt“ kommt für uns nicht in Frage. Damit wäre das LSG in seiner Substanz gefährdet und könnte seinen Schutzzweck nicht mehr erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anke Trube
Geschäftsführerin